

Schutz- und Hygieneplan SARS-CoV-2 Information für Seminar-Teilnehmende

Stand: 01.12.2021



Liebe Gäste des Waldschlösschens,

die Akademie Waldschlösschen bietet als Heimvolkshochschule Mehrtagesveranstaltungen mit Übernachtung und Verpflegung an. Hieraus ergeben sich eine Vielzahl von zu bewältigenden Herausforderungen in der Corona-Krise. Eure/Ihre Gesundheit liegt uns sehr am Herzen. Deswegen haben wir einen umfassenden Schutz- und Hygieneplan erarbeitet, der einige Änderungen mit sich bringt. Dafür bitten wir um Euer/Ihr Verständnis, denn wir haben uns besonders bemüht, eine möglichst hohe Aufenthaltsqualität zu erhalten, und wir denken, dass das Waldschlösschen deshalb als Ort der Bildung und Begegnung auch während der Corona-Krise unter Berücksichtigung der Maßnahmen gut aufgestellt ist.

*Wir freuen uns auf Euch/Sie
Das Waldschlösschen-Team*

Beachtet/beachten Sie folgende Maßnahmen:

1. **Es gilt die 2G-Regelung und Testpflicht:** Ihr dürft/Sie dürfen nur bei einer vollständigen Impfung (mit Impfzertifikat) oder bei vollständiger Genesung (mit Genesenenzertifikat - die Dokumentation eines positiven PCR-Tests, der maximal sechs Monate alt sein darf und mindestens 28 Tage zurückliegen muss) anreisen. Außerdem ist bei der Anreise der Nachweis eines negativen SARS-CoV-2-Tests erforderlich, der nicht älter als 24 Stunden ist. Sollte aus medizinischen Gründen eine Impfung nicht möglich sein, ist dies nachzuweisen und ein tagesaktueller negativer Test (z. B. Antigen-Test) auf SARS-CoV-2 bei Anreise vorzulegen, der während des Aufenthalts täglich erneuert werden muss.
2. Der **Mindestabstand von 1,5 Metern entfällt** unter 2G-Regelungen. In Seminarräumen ist bei kleinen Gruppen aber ein Mindestabstand von 1,5 Meter umgesetzt. In Wartebereichen in der AWS gibt es **Abstandsmarkierungen** auf dem Boden. Ein detaillierter Gebäudeplan kann hier eingesehen werden: https://www.waldschloesschen.org/files/Downloads/AWS_Grundrisse_Corona.pdf
3. In den Gebäuden der Akademie besteht bis zum Einnehmen des jeweiligen Sitzplatzes in Seminar- und Speiserräumen die Pflicht zum Tragen von **FFP2-Masken**, die wir mitzubringen bitten.
4. **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeugen oder ein Taschentuch sowie in Abstand zu anderen Personen.
5. Achtet/achten Sie auf die **Handhygiene:** Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden und/oder Handdesinfektion insbesondere beim ersten Betreten der AWS sowie nach Husten oder Niesen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Es stehen in der AWS **an jedem gemeinschaftlich genutzten Raum Handdesinfektionsspender** bereit.
6. In allen **gemeinschaftlich genutzten Sanitärräumen** stehen **berührungslose Armaturen, Flüssigseifen- und Desinfektionsmittelspender** sowie Einmalhandtücher zur Verfügung. Dort dürfen sich **nur einzelne Personen** aufhalten. Die **Belegung** wird durch eine **rote Signalleuchte außen neben der Tür** gekennzeichnet.
7. Wenn bei der Anmeldung kein Einzelzimmerwunsch angegeben wird oder kein Einzelzimmer mehr zur Verfügung steht, werden wieder **Doppelzimmer** vergeben.
8. Eigene Bettwäsche und Handtücher können mitgebracht oder im Haus für 6,65 € gemietet werden.

9. Die Seminarräume müssen in den Pausenzeiten regelmäßig intensiv gelüftet werden. Die Seminarräume sind mit Luftfilteranlagen ausgestattet, die tagsüber eingeschaltet sind.
10. **Essens- und Pausenregelungen:**
 - a. Die Tische in den Speiseräumen sind so gestellt, dass in einer Gruppe, einzeln oder zu zweit gegessen werden kann.
 - b. Die Mahlzeiten werden in zwei Schichten eingenommen, wenn die Anzahl der Plätze in den Speiseräumen nicht ausreicht.
 - c. Mahlzeiten werden auf Tablett pro Einzelperson ausgegeben. Bei Buffets müssen die Teilnehmenden vor jeder Selbstbedienung am Buffet ihre Hände desinfizieren. Auf jedem Tablett wird ein Holzquader gelegt. Bei Verlassen des Esstischs wird der Holzquader hinterlassen und signalisiert, dass dieser Tisch gereinigt werden muss.
11. Sofern **Kinderbetreuung** angeboten wird, orientiert sich die AWS an den Empfehlungen des Niedersächsischen Kultusministeriums für den Hygieneschutz in diesem Bildungsbereich.
12. Hinweise zum Schutz- und Hygieneplan sind in der AWS zur Information sichtbar angebracht.

Teilnahmedokumentationspflicht

13. Namen, Vornamen und Kontaktdaten von Seminarteilnehmenden sind mit deren Einverständnis zu dokumentieren. Eine Person darf an einem Bildungsangebot nur teilnehmen, wenn sie mit der Dokumentation einverstanden ist. Die Dokumentation ist drei Wochen lang nach Abschluss des Bildungsangebotes aufzubewahren sowie der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.

Umgang mit Corona-Verdachtsfällen

14. Teilnehmende, die Erkältungssymptome haben, dürfen nicht anzureisen. Sind sie bereits im Waldschlösschen, werden sie gebeten, sich umgehend auf ihr Zimmer zu begeben.
15. Isolierte Teilnehmende müssen telefonischen Kontakt zu ihrer hausärztlichen Praxis herstellen und sich zu einem Corona-Test anmelden. Ist der Kontakt zur hausärztlichen Praxis nicht möglich, müssen sie sich telefonisch beim ärztlichen Notdienst (Tel.: (0)116117) melden. Ist es den Teilnehmenden nicht möglich, mit eigenem Fahrzeug zur Testung zu fahren, muss ein Krankentransport angemeldet werden.